

# SAMTGEMEINDE OSTHEIDE

Der Samtgemeindebürgermeister



Samtgemeinde Ostheide, Schulstraße 2, 21397 Barendorf

An den  
Landkreis Lüneburg  
Fachdienst Regional- und Bauleitplanung  
Auf dem Michaeliskloster 4  
21335 Lünenburg

Adresse: Schulstraße 2, 21397 Barendorf  
Internet: [www.ostheide.de](http://www.ostheide.de)

Auskunft erteilt: Andree Schlikis

Telefon (Zentrale): 0 41 37 / 80 08 – 0  
Durchwahl: 0 41 37 / 80 08 – 10  
Telefax: 0 41 37 / 80 08 – 40  
E-Mail: [andree.schlikis@ostheide.de](mailto:andree.schlikis@ostheide.de)

Ihr Schreiben vom  
26.05.2025

Ihr Zeichen  
25022

Mein Zeichen  
Schl.

Barendorf,  
15.07.2025

Stellungnahme der Samtgemeinde Ostheide zum 2. Entwurf zur Neuaufstellung des RROP

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Samtgemeinde Ostheide gibt folgende Stellungnahme zum 2. Entwurf zur Neuaufstellung des RROP ab:

In dem NklimaG geht es um installierte Leistung und nicht um Flächen. Flächen werden erst im Niedersächsischen Windenergieflächenbedarfsgesetz (NWindG) genannt. Auch an dieser Stelle wird nicht erläutert wie die Nennleistung in Flächen umgerechnet werden soll. Die Nennleistung von WEA Anlagen hat sich bereits nach den Zahlen aus dem RROP 2022 für die Referenzanlagen bis zu den Zahlen im aktuellen Entwurf um 60% bis 100% gesteigert. Als Schlussfolgerung dürfte die benötigte Fläche, um die im NklimaG genannten Leistungen zu erreichen entsprechend geringer sein.

Es ist bisher nicht gewährleistet, dass die produzierte Energie von den bereits vorhandenen und jetzt bereits geplanten Anlagen überhaupt abtransportiert werden kann. Bisher sind im Zusammenhang mit Energieinfrastruktur Vorranggebiete für Stromleitungen und Umspannwerke festgelegt. Es ist nicht klar, wann diese fertiggestellt werden und ob die Kapazitäten dann überhaupt ausreichen. Zumindest sind keine Berechnungen von Flächen für Windenergieanlagen, Leistung und Verteilung des Stroms vorhanden.

Es wird daher gefordert, dass eine dynamische Berechnung des Flächenbedarfs für Windenergievorrangstandorte anhand aktueller Referenzanlagen unter Berücksichtigung des prognostizierten Strombedarfs erfolgt.

Wir fordern, dass der Landkreis mit dem Land verhandelt, dass der dem Landkreis Lüneburg zugewiesene prozentuale Flächenanteil für Windenergievorranggebiete auf eben dieses Maß

**Mitgliedsgemeinden:**

Barendorf, Neetze, Reinstorf,  
Thomasburg, Vastorf, Wendisch Evern

**Öffnungszeiten:**

Montag	8.00	-	12.00 Uhr
Dienstag	12.00	-	18.00 Uhr
Mittwoch	8.00	-	12.00 Uhr
Donnerstag	7.00	-	12.00 Uhr
Freitag	8.00	-	12.00 Uhr

**Bankverbindung:**

Sparkasse Lüneburg  
**BLZ** 240 501 10, **Konto** 200 000 30  
**BIC** NOLADE21LBG  
**IBAN** DE44 2405 0110 0020 0000 30  
**Gläubiger-ID** DE04SGO00000243852

reduziert wird. Des Weiteren muss eine Abstimmung zwischen den jeweils angrenzenden Landkreisen erfolgen. Bei der bisherigen getrennten Planung werden nicht die gesamten umweltrelevanten Auswirkungen sowie Belastungen (z.B. Umfassungswirkung) berücksichtigt.

Wir fordern, dass der Artenschutz bei der regionalplanerischen Festlegung von Windenergievorranggebieten ein im Zuge der Abwägung mit angemessenem Gewicht zu berücksichtigender Belang bleibt. Erkennbare Konflikte sind schon mit Blick auf das naturschutzrechtliche Vermeidungsgebot sowie eine möglichst effiziente Nutzung der zur Verfügung gestellten Flächen (ohne umfangreiche Vermeidungsmaßnahmen nach § 6 WindBG) durch eine angepasste Flächenauswahl zu vermeiden.

Die Samtgemeinde Ostheide ist überproportional stark von Windenergieflächen im RROP betroffen. Wir fordern, dass die Kriterien für die Ausweisung von Windenergieflächen im RROP aufgrund unterschiedlicher Ausmaße von Ausweisungen von Windenergievorranggebiete in den Gemeinden des Landkreises nochmals überprüft werden, um eine gerechtere Verteilung der Windenergievorranggebiete im Landkreis Lüneburg zu erreichen. Es sollte daher eine Höchstbegrenzung für Windenergievorranggebiete im RROP von 4% für die einzelnen Samtgemeinden und Einheitsgemeinden des Landkreises, genauso wie das Land es den Landkreisen vorgibt, festgelegt werden.

Wir fordern, dass das zwischen Neetze, Wendhausen und Holzen Windenergievorranggebiet (Potentialfläche Ost 02) nicht erweitert wird. Die Gemeinde Neetze ist durch die Ausweisung von Windenergievorranggebiete stark betroffen, sodass die Belastung der Orte Neetze und Süttorf zu groß ist. Des Weiteren wird die Gemeinde in ihrer Planungshoheit, u.a. für eine Wohnbauentwicklung, eingeschränkt.

Wir fordern, dass die bereits vorhandenen Schallbelastungen bei der Ausweisung von Windenergievorranggebiete berücksichtigt werden um eine minimierte Belastung der Bevölkerung zu erreichen.

Wir fordern, dass die Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen zur Kompensation des Eingriffs in den Naturhaushalt, in den Boden und Landschaft auf dem Gebiet der betroffenen Gemeinde erfolgen muss. Die Funktion des Waldes muss erhalten bleiben,

Wir fordern, dass der Flächenverbrauch in die Bewertung der Waldstandorte im RROP mit aufgenommen wird.

Wir fordern, dass bei einer Reaktivierung der Bahnstrecke Lüneburg-Bleckede die Buslinie 5100 erhalten bleibt.

Wir fordern eine zeitnahe Prüfung der Realisierung der Ortsumgehung Bavendorf und den Bau eines Kreisels an der Kreuzung B216/K14 (Unfallschwerpunkt).

Wir fordern, dass das von der Gemeinde Neetze derzeit erarbeitete Tourismuskonzept im RROP berücksichtigt wird.

Mit freundlichem Gruß  
In Vertretung



Andree Schlikis